

GROSSER RAT AARGAU

Interpellation von Elisabeth Burgener, Gipf-Oberfrick (Sprecherin), Roland Agustoni, Rheinfelden, Colette Basler, Zeihen, Andreas Fischer, Möhlin, Kathrin Hasler, Hellikon, Alfons Paul Kaufmann, Wallbach, Peter Koller, Rheinfelden, Franco Mazzi, Rheinfelden, Claudia Rohrer, Rheinfelden, Christoph Riner, Zeihen, Martin Steinacher, Gansingen, Daniel Suter, Frick, Tanja Suter, Gipf-Oberfrick, Désirée Stutz, Möhlin, Bernhard Scholl, Möhlin, Daniel Vulliamy, Rheinfelden, vom 10.1.2017 betreffend dem Gesundheitszentrum Fricktal

Text und Begründung

Das vor 18 Jahren noch unabhängige Spital Laufenburg konnte die Sparvorgaben des Departementes für Gesundheit und Soziales damals nicht mehr erfüllen. Daher kam es 1999 zur Fusion mit dem Regionalspital Rheinfelden. Daraus entstand die heutige Gesundheitszentrum Fricktal AG (damals noch in der Rechtsform einer Stiftung, heute [seit 24. Juni 2009] in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft). Eine kostengünstige und effiziente Betriebsführung ist nur unter Nutzung sämtlicher möglicher Synergien machbar, daher kam für das Spital Rheinfelden eine Fusion nur in Frage, wenn sowohl die Betriebsbewilligung wie auch der Leistungsauftrag inskünftig an die Gesundheitszentrum Fricktal AG (bzw. ihre Rechtsvorgängerin) für ihre beiden Standorte (Rheinfelden und Laufenburg) gemeinsam vergeben wird und somit die beiden Standorte als ein Spital betrieben werden können und als eine Einheit betrachtet werden. Dies wurde vom Departement für Gesundheit und Soziales dann auch während Jahren entsprechend umgesetzt. Im Kanton Aargau wurde die Gesundheitszentrum Fricktal AG immer wieder als Musterbeispiel zitiert dafür, wie man eine Fusion erfolgreich und kostengünstig umsetzen kann. Nun muss mit Erstaunen zur Kenntnis genommen werden, dass das Departement für Gesundheit und Soziales die Betriebsbewilligung und den Leistungsauftrag nicht mehr einheitlich an die Gesundheitszentrum Fricktal AG vergeben will, sondern wieder separat pro Standort. Weiter soll die Wirtschaftlichkeitsprüfung und damit die Tarifgenehmigung bzw. Festsetzung in Zukunft wieder separat pro Standort erfolgen. Damit soll das Rad der Zeit auf den Stand vor fast 20 Jahren zurückgedreht und ein innovatives, kostengünstiges, funktionierendes und effizientes Erfolgsmodell eingestampft werden.

Die Gesundheitszentrum Fricktal AG führt ihre beiden Häuser nicht separat sondern als ein Spital, setzt das Personal häuserübergreifend ein, je nach Auslastung und Bedarf und erzielt in beiden Häusern bis auf die zweite Stelle nach dem Komma exakt denselben Case-Mix Index, die durchschnittliche Verweildauer der PatientInnen ist exakt gleich lang, ebenso wie der Anteil an Verlegungsfällen (in/von Drittspitälern an beiden Standorten). Dadurch arbeitet die Gesundheitszentrum Fricktal AG sehr kostengünstig. Ihr Angebot richtet sich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung und Zuweiser und berücksichtigt dabei insbesondere die Kriterien Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Mit der neuen „alten Lösung“ verliert die Gesundheitszentrum Fricktal AG die Möglichkeit, ihr Angebot innerhalb des Gesundheitszentrums optimal auszurichten, Synergien wie zum Beispiel den bestehende Notfallverbund zwischen den Standorten umfassend und innovativ zu nutzen und es würden unnötige Kosten verursacht, was vor allem vor dem Hintergrund der explodierenden Gesundheitskosten und der Sparbemühungen des Kantons nicht nachvollzogen werden

kann. Die Argumentation der Gesundheitszentrum Fricktal AG nach Beibehalt einer (einzigen) Betriebsbewilligung, eines gemeinsamen Leistungsauftrages und eines gemeinsamen Tarifes für beide Standorte mit gleichzeitigem Angebot die geforderte Transparenz zu schaffen wurde vom DGS mit wechselnder Begründung verworfen, insbesondere mit Verweis auf zwei Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts, welche allerdings vollständig anders gelagerte Fälle im Kanton Zürich und im Kanton St. Gallen betrafen und das DGS selber festhielt, jeder Fall liege anders.

Vor diesem Hintergrund stellen sich die nachfolgenden Fragen, für dessen Beantwortung wir uns bedanken:

1. Ist es aus Sicht des RR trotz der aufgrund des Ausbaus des Strassennetzes und des technischen Fortschritts im Fahrzeugbau eingetretenen Verkürzung der Fahrzeit zwischen beiden Häusern auf durchschnittlich weniger als zwanzig Minuten sinnvoll, getrennte Betriebsbewilligungen und Leistungsaufträge für das Spital Rheinfelden und Laufenburg zu erteilen sowie die Wirtschaftlichkeitsprüfung getrennt vorzunehmen und damit wieder den Zustand herbeizuführen, welcher 1999 eine Fusion beider Spitäler notwendig machte?
2. Wird seitens des RR eine Entwicklung befürwortet bzw. in Kauf genommen, welche letztlich dazu führt, dass die bisher erfolgreich genutzten Synergien wie zum Beispiel der Notfallverbund nicht mehr genutzt werden können was unweigerlich zu Kostensteigerungen oder Leistungsabbau insbesondere am Standort Laufenburg führen wird?
3. Wird seitens des RR eine Entwicklung befürwortet bzw. in Kauf genommen, welche die bisher vom Kanton geförderte und geforderte vermehrte Zusammenarbeit zwischen Spitälern massiv erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht?
4. Die vom Kanton gewünschten Kooperationen und Versorgungsverbände werden durch strikte Vorgaben und Forderungen durch das DGS massiv erschwert bzw. nahezu unterbunden. Ist der RR bereit, die damit verbundenen Kostensteigerungen bzw. nicht möglichen Einsparungen in Kauf zu nehmen, auch wenn diese Entwicklung den vorgesehenen Sparmassnahmen des Kantons Aargau zuwiderläuft?
5. Kann die vom Departement verlangte Transparenz in der Leistungserbringung und in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nur bei getrennten Betriebsbewilligungen und getrenntem Leistungsauftrag gewahrt werden? Welche andere Möglichkeit besteht, um die verlangte Transparenz herzustellen und trotzdem die bestehenden Synergien aufgrund der häuserübergreifenden Planung bzw. dem häuserübergreifenden Einsatz des Personals weiterhin zu erhalten, insbesondere im Hinblick auf die Sparbemühungen im Gesundheitswesen?
6. Das DGS greift mit seinem neuen Bewilligungsverfahren massiv in die unternehmerische Gestaltungsfreiheit der GZF AG ein. Wo sieht der RR die Vorteile dieses Eingriffs, für die GZF AG, die Bevölkerung der Spitalregion Laufenburg / Rheinfelden und den Kanton?
7. Ist es aus Sicht des RR gewünscht, dass das Departement ein aus seiner Sicht vorhandenes Ermessen konsequent gegen die Gesundheitszentrum Fricktal AG ausübt, obwohl dieser gleichzeitig grosse Effizienz und (damit verbunden) tiefe Kosten attestiert werden?